

Burgdorf, 26.02.2026

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **17.11.2025** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-USB/051

Beginn öffentlicher Teil:	17:00 Uhr	Ende öffentlicher Teil:	19:45 Uhr
Beginn vertraulicher Teil:	19:45 Uhr	Ende vertraulicher Teil:	19:49 Uhr

ANWESENHEIT:

Bürgermeister

Pollehn, Armin

Vorsitzender

Paul, Matthias

stellv. Vorsitzender

Köneke, Klaus

Mitglied/Mitglieder

Bierkamp, Dirk	Mitglied A-Schule, Kultur und Sport
Braun, Hartmut	Vorsitzender A-Schule, Kultur und Sport
Gersemann, Christiane	Mitglied A-Schule, Kultur und Sport
Hattendorf, Johanna	
Kaefer, Volkhard, Dr.	
Paul, Susanne	Mitglied A-Schule, Kultur und Sport
Schweer, Cord-Heinrich	
Sieke, Oliver	
Thöner, Dagmar	

stellv. Mitglied/Mitglieder

Heller, Simone	Vertretung für Herrn Malte Müller
Höfner, Joachim	Vertretung für Frau Kicza, Mitglied A-Schule, Kultur und Sport

Grundmandat

Fleischmann, Michael	ab Top 2
Lilienthal, Anika	bis Top 9

Beratende/s Mitglied/er

Giltzau, Niels Ole, Dr.	
Kleinschmidt, Dieter	
Taubald, Peter	
Volz-Auerbach, Silke	
Blumenstein, Heiko	- ab Top 2 - Lehrervertreter A-Schule, Kultur und Sport
Schütte, Stefanie	Stellv. Elternvertreterin A-Schule, Kultur und Sport, Vertretung für Herrn Woller
Tameling, Rolf	Beratendes Mitglied A-Schule, Kultur und Sport

Verwaltung

Baran, Tülay
Barm, Henry
Borchers, Insa
Breitmoser, Stefan
Fischer, Andreas
Kugel, Michael
Pleiss, Carmen
Seiffert, Sascha
Wiegmann, Fabian

Gäste:

Herr Teicher	Architekturbüro Age Bö 49
Herr Müller	Architekturbüro Age Bö 49
Herr Schmotz	Architekturbüro Höhlich & Schmotz
Többen, Sven	Schulleitung ISGS

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Beginn des gemeinsamen Teils mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie für die alte IGS/ alte Realschule

Ende des gemeinsamen Teils mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

3. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 18.08.2025 sowie 22.09.2025
4. Nachbesprechung der Ortsbegehung Rathaus I
5. Bebauungsplan Nr. 5-13 "Sieen Meerfeld"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV 2025 1123
6. Bebauungsplan Nr. 5-11 "Nordwestlich des Lehmkuhlenweges"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV 2025 1124
7. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Otze - Erweiterung der dörflichen Entwicklungsfläche "Am Friedhof")
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV 2025 1125

8. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8.1. 6. Änderung des RROP 2016, Anpassung an LROP 2022, Entwurfsbeteiligung
Vorlage: M 2025 1145
- 8.2. Neubau Energietransportleitung Kolshorn - Peine, Vorbereitung Planfeststellungsverfahren
Vorlage: M 2025 1157
- 8.3. Projektmanagement: Projektberichte 3tes Quartal 2025
Vorlage: M 2025 1155
9. „Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB sowie Verletzung von
Verfahrensvorschriften nach § 10 Abs. 2 NKomVG für den Bebauungsplan Nr. 5-14 Kapellenweg
in Otze“
- Schreiben vom 04.04.2025
- Stellungnahme der Stadt
Vorlage: BV 2025 1096
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 10.1. "Betriebsgenehmigung Windräder in Schillerslage" - Anfrage des Ratsherrn Gawlik - Vorlage
folgt
Vorlage: F 2025 1160
11. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Beginn des gemeinsamen Teils mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Paul** die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde auf Anregungen eines Ratsmitglieds angepasst.
TOP 5, TOP 7, TOP 8, TOP 9 wurden vorgezogen und vor TOP 4 behandelt.

Die Ausschussmitglieder stimmten der Tagesordnung in der geänderten Form zu.

2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie für die alte IGS/ alte Realschule

Herr Fischer eröffnete den Tagesordnungspunkt mit einem Rückblick auf den alten Standort der IGS. Dort war geprüft worden, inwieweit eine weitere Nutzung möglich sei. Seit circa einem Jahr existiere nun der neue Standort der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule sowie die Ingo-Siegner-Grundschule als Bestandsgebäude. Beim Bau der IGS am neuen Standort wurde unter anderem die Städtebauförderung genutzt. Eine Machbarkeitsstudie wurde in Auftrag gegeben, um zu klären, ob die alte IGS künftig als Grundschule, für Wohnen oder für Verwaltung genutzt werden kann.

Im Anschluss stellte das Architekturbüro Arge Bö 49 eine Präsentation vor, in der verschiedene Nachnutzungskonzepte für die alte IGS erläutert wurden. Dabei wurden die Varianten Grundschule, Büro- und Verwaltungsnutzung, Hotel sowie Wohnen unter den Gesichtspunkten Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit, Denkmalschutz und planungsrechtliche Rahmenbedingungen betrachtet. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Nutzung als Schule ohne Änderung des Bebauungsplans möglich sei, während andere Varianten eine Änderung erfordern würden, was eine längere Zeitschiene nach sich zöge. Auch Fragen des Lärmschutzes und der Kosten wurden thematisiert. Für die bestehende Grundschule in der Gartenstraße wurden die Möglichkeiten eines Umbaus, einer Erweiterung und einer energetischen Sanierung ebenso aufgezeigt wie die Alternative eines Rückbaus mit anschließender Wohnbebauung und einem Umzug der Grundschule in die Gebäude der alten IGS.

In der anschließenden Diskussion äußerten die Ratsmitglieder und Beteiligten unterschiedliche Positionen.

Herr Braun sprach sich für eine Ertüchtigung der Bestandsgebäude Ingo-Siegner-Grundschule aus, sah jedoch auch das Problem bei den Nachnutzungsmöglichkeiten der alten IGS.

Frau Lilienthal stellte die Frage, wie das Konzept bei einer Sanierung in den Schulalltag integriert werden könne. **Herr Többen** betonte, dass alle Varianten zunächst geprüft werden müssten, insbesondere unter dem Aspekt der Barrierefreiheit über mehrere Etagen und aus pädagogischer Sicht.

Herr Teicher hob hervor, dass die Machbarkeitsstudie für die alte IGS bereits lange vor der Betrachtung der Grundschule vorgelegen habe und eine Schullnutzung dort ideal sei, wobei hier auch pädagogische Aspekte berücksichtigt werden müssten. **Herr Müller** ergänzte, dass die Konzentration auf eine schulische Nutzung liege, Verwaltung als zweite Option denkbar sei und auch Hybridlösungen möglich wären, etwa durch Rückbau der Sporthalle für Wohnraum.

Frau Schütte machte deutlich, dass Eltern eine Sanierung und Aufwertung der aktuellen Grundschule wünschten und kritisierte, dass die Stadt nicht schneller reagiert habe. Sie appellierte, die Kinder in den Vordergrund zu stellen und nicht allein die Wirtschaftlichkeit.

Frau Volz-Auerbach brachte die Idee ein, seniorenrechtliche Wohnungen oder eine Seniorenwohnanlage auf dem Grundstück der derzeitigen Grundschule zu errichten, falls

diese an den Standort der alten IGS umziehe. **Herr Paul** erinnerte daran, dass der politische Wunsch nach einer Studie schon seit Jahren bestanden habe, und äußerte Skepsis gegenüber einer Umwandlung der alten IGS in eine Grundschule. **Frau Paul** hingegen sprach sich klar für den Umzug der Grundschule in die alte IGS aus und sah den bisherigen Standort als ideal für Wohnbebauung.

Herr Köneke wies darauf hin, dass notwendige Reparaturen wie die Heizungsanlage schnell umgesetzt werden müssten, da ein Umzug ohnehin zwei bis drei Jahre dauern würde. Er zeigte sich überzeugt von den Planungen des Architekturbüros, betonte aber die Bedeutung von Kosten und Zeitschiene.

Frau Thöner schlug vor, die Diskussion fortzusetzen, sobald alle Beteiligten die Unterlagen eingehend studiert hätten.

Herr Breitmoser verwies auf den bereits bekannten Investitionsstau an der Grundschule, kleinere Maßnahmen wie die Toilettenanlage seien bereits erfolgt, die Maßnahme zur Reparatur der Heizungsanlage ist bereits geplant. Derzeit finden überdies Überlegungen statt, um den Standort zu sichern.

Es sei wichtig, den Standort der Grundschule im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie der alten IGS zu überprüfen.

Frau Schütte lobte die Arbeit der Abteilung 25 und bedankte sich für die Zusammenarbeit.

Herr Teicher betonte abschließend, dass viel Detailarbeit und Überlegungen in die Studie eingeflossen seien.

Herr Paul stellte die Frage nach der Entscheidungsfindung.

Herr Fischer erklärte, dass die Grundschule sowohl am alten als auch am neuen Standort eine Perspektive haben könne. Weiter werde im Dezember ein Wertgutachten für die Prinzhornschule vorliegen.

Die Entscheidung über die Nachnutzung der alten IGS bzw. die weiteren Maßnahmen der Grundschule sei sowohl pädagogisch als auch finanziell zu treffen und solle im neuen Jahr in den Fraktionen beraten und terminiert werden.

Ende des gemeinsamen Teils mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

3. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 18.08.2025 sowie 22.09.2025

Die Protokolle über die Sitzungen vom 18.08.2025 und 22.09.2025 lagen noch nicht vor und konnten daher nicht genehmigt werden.

4. **Nachbesprechung der Ortsbegehung Rathaus I**

Herr Schmotz legte anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten dar. Dabei stellte er die bisherigen Gesamtkosten sowie die Kostenprognose vor und informierte, dass die Fertigstellung für das Frühjahr 2027 vorgesehen sei.

Im Anschluss erkundigte sich **Frau Heller** nach zusätzlichen Fördermöglichkeiten. **Herr Fischer** führte aus, dass sämtliche Fördermittel geprüft würden, gravierende Einsparungen jedoch nicht mehr möglich seien. Er betonte zudem die besondere Komplexität der Baustelle, insbesondere aufgrund der notwendigen Sperrungen der Nachbarstraßen. **Herr Paul** hob hervor, dass die Arbeiten denkmalgerecht ausgeführt würden und die Investition an diesem Standort als richtig einzuschätzen sei.

5. **Bebauungsplan Nr. 5-13 "Sien Meerfeld"** **- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB** **Vorlage: BV 2025 1123**

Frau Borchers erläuterte anhand einer Präsentation die Notwendigkeit der Aufstellung neuer Bebauungspläne sowie einer Änderung des Flächennutzungsplans. Mit den Beschlüssen zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 5-11 „Nordwestlich des Lehmkuhlenwegs“ und Nr. 5-13 „Sien Meerfeld“ sowie mit der 56. Änderung des Flächennutzungsplans sollen zusätzliche Wohnbauflächen in Otze ausgewiesen werden. Diese Maßnahmen entsprechen den Zielsetzungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) sowie des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP). Mit der im Jahr 2012 durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes wurden für Otze bereits zwei Wohnbauflächen ausgewiesen.

Herr **Sieke** erkundigte sich nach den zeitlichen Abschaltmechanismen bei einer Überschreitung von Grenzwerten durch Windkraftanlagen. **Frau Borchers** stellte klar, dass hierzu keine pauschale Aussage möglich sei, da verschiedene Faktoren eine Rolle spielten. Zudem fragte **Herr Sieke** was nach einem Aufstellungsbeschluss konkret geschehe und ob es nun zu einem Wettlauf zwischen der Stadt mit der Aufstellung der Bebauungspläne und den Projektierern der Windkraftanlagen komme.

Im folgenden erläuterte **Frau Borchers**, dass eine Siedlungsentwicklung neu geplant sei und wies dabei darauf hin, dass die Region bereits Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen habe. Sie zeigte mögliche Konsequenzen im Zusammenhang mit der Schattenwurfthematik und den Lärmeinwirkungen auf die geplante Bebauung auf.

Herr Fleischmann äußerte Bedenken hinsichtlich Windenergieanlagen (WEA), die weniger als 1.500 Meter von Wohngebieten entfernt stünden. Er verwies erneut – wie bereits in der vorherigen Sitzung – auf die Problematik des Mikroabriebs und eine mögliche Kontamination. Es sei aus seiner Sicht unzumutbar, Menschen dieser Belastung auszusetzen. Seine frühere Anfrage sei bislang nicht zufriedenstellend beantwortet worden.

Frau Lilienthal stellte klar, dass der Ortsrat keinen Beschluss gefasst habe, der Aufstellungsbeschluss jedoch für die aktuell vorgesehenen Flächen positiv bewertet werde, konkret die in der Anlage 1 mit A und B gekennzeichneten Flächen, nicht jedoch eine weitere Fläche (Erweiterung „Sieen Meerfeld“).

Herr Paul stellte zudem die Verständnisfrage, ob nun der Wunsch bestehe, Windenergieanlagen näher am Ort zu errichten.

Herr Pollehn wies darauf hin, dass ein Umlaufbeschluss ausschließlich durch den Verwaltungsausschuss erfolgen könne, nicht durch den Ortsrat. Es sei möglich, einen weiteren Termin zur Einbindung des Ortsrats anzusetzen.

Frau Borchers betonte, dass ohne Aufstellungsbeschluss in der gemeindlichen Stellungnahme zu Windkraftanlagen/ Antragsverfahren keine, für die Beurteilung der Lärmmissionen an der geplanten Bebauung, rechtlich bindende „Grenzwerte“ geltend gemacht werden können (Verweis auf M 2023 0612).

Frau Heller sah einen Zielkonflikt: Je mehr Wohnbauflächen ausgewiesen würden, desto weniger Raum bleibe für Windenergieanlagen. Mit den geplanten Baugebieten, einer neuen Schule und einem Kindergarten entstehe für den Ort eine sehr schnelle Entwicklung. Zudem gebe es einen Konflikt zwischen der Schaffung von Wohnraum und der Generierung von Steuereinnahmen. Sie erklärte, heute keine Entscheidung treffen zu können.

Herr Köneke stellte fest, dass der Ortsrat bislang keinen Beschluss gefasst habe. Wenn keine Flächen für erneuerbare Energien vorgesehen würden, sei dies problematisch. Für die nächsten 20 Jahre seien zwei kleinere Baugebiete ausreichend; eine weitere Zersiedelung solle vermieden werden.

Herr Paul schloss die Diskussion mit dem Hinweis, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werde.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau vertagten die weitere Beratung.

**6. Bebauungsplan Nr. 5-11 "Nordwestlich des Lehmkuhlenweges"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV 2025 1124**

Die Beratung erfolgte unter TOP 5.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau vertagten die weitere Beratung.

**7. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Otze - Erweiterung der dörflichen Entwicklungsfläche "Am Friedhof")
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV 2025 1125**

Die Beratung erfolgte unter TOP 5.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau vertagten die weitere Beratung.

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen lagen nicht vor.

**8.1. 6. Änderung des RROP 2016, Anpassung an LROP 2022, Entwurfsbeteiligung
Vorlage: M 2025 1145**

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**8.2. Neubau Energietransportleitung Kolshorn - Peine, Vorbereitung Planfeststellungsverfahren
Vorlage: M 2025 1157**

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**8.3. Projektmanagement: Projektberichte 3tes Quartal 2025
Vorlage: M 2025 1155**

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**9. „Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB sowie Verletzung von Verfahrensvorschriften nach § 10 Abs. 2 NKomVG für den Bebauungsplan Nr. 5-14 Kapellenweg in Otze“
- Schreiben vom 04.04.2025
- Stellungnahme der Stadt
Vorlage: BV 2025 1096**

Zu Beginn erläutert **Frau Borchers** den historischen Werdegang des Bebauungsplans. Ein Normenkontrollverfahren werde nicht angestrebt; daher solle ein Beschluss erfolgen.

Nach Darstellung von **Herrn Raguse** hat der Ortsrat den Bebauungsplan einstimmig abgelehnt. Ausschlaggebend seien fehlende Kommunikation und mangelnde Beschlussfähigkeit gewesen. Als Beispiel nennt er die vom Bürgermeister angekündigten Halteverbotszonen, die von der Region jedoch verneint wurden.

Herr Sieke weist darauf hin, dass den Mandatsträgern eine juristische Bewertung abverlangt werde, ohne dass die notwendigen Details vorlägen. Eine rechtliche Einschätzung zur Gültigkeit der Vorlage sei daher nicht möglich.

Frau Heller erkundigte sich nach dem Verfasser des Schreibens zur Mängelrüge. **Frau Borchers** weist darauf hin, dass die rechtliche Position unabhängig vom Verfasser des Schreibens zu betrachten sei. Daraufhin erklärt **Herr Raguse**, dass er der Verfasser des Schreibens sei.

Im weiteren Verlauf merkt **Frau Heller** an, dass der Ablauf in diesem Verfahren insgesamt nicht klar sei, jedoch die Positionierung des Ortsratsmitgliedes Raguse sei eine neue, wichtige Info die den Blick auf die Mängelrüge verändere.

Auf Nachfrage von **Herrn Paul** nach den Konsequenzen einer Ablehnung erklärt **Frau Borchers**, dass das Vorgehen mit der Rechtsberatung und hausintern abgestimmt sei. Ziel sei es, die Haltung der Stadt deutlich zu machen und den Rat der Stadt als Entscheidungsgremium darüber abstimmen zu lassen.

Herr Köneke hebt hervor, dass nie über Sinn oder Unsinn der Kita diskutiert worden sei, sondern lediglich über Parksituation und Baumbestand. Er weist darauf hin, dass künftig circa 80 Kinder in den Ortsteil gebracht würden, überwiegend mit dem Auto.

Laut **Frau Thöner** geht es hier nicht um die Frage des Kita-Baus, sondern darum, wer über die Mängelrüge zu entscheiden habe.

Herr Sieke erklärt, er sehe sich nicht imstande abzustimmen.

Herr Pollehn führt aus, die Vorlage werde zurückgestellt; es sei zunächst rechtlich zu klären, ob es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle.

Ergänzend betont **Frau Paul**, dass keine inhaltliche Zustimmung vorliege.

Abschließend stellt **Herr Paul** fest, dass kein Beschluss gefasst wird und bittet die Verwaltung die Kommunalaufsicht einzubinden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau vertagen die weitere Beratung.

10. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

Anfragen lagen nicht vor.

- 10.1. **"Betriebsgenehmigung Windräder in Schillerslage" - Anfrage des Rats Herrn Gawlik - Vorlage folgt**
Vorlage: F 2025 1160
-

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

11. **Anregungen an die Verwaltung**
-

Einwohnerfragestunde

Herr Raguse erkundigte sich nach den vorgesehenen Abständen der geplanten Windkraftanlagen zu den angrenzenden Kleingartenanlagen in Otze.

Frau Borchers erläuterte, dass Kleingartenanlagen hinsichtlich des Schattenwurfs und nach TA-Lärm wie Wohngebiete eingestuft würden. Hinsichtlich der Nachtwerte würden Kleingartenanlagen jedoch nicht in gleicher Sensibilität wie ein Wohngebiet (WA) betrachtet, weil in einer Kleingartenanlage nicht gewohnt werde. Gerade die Nachtwerte seien jedoch bei der Lärmeinwirkung in Wohngebieten maßgebend.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin